

Kurztitel

Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 112/1967 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 555/1979

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.01.1980

Außerkrafttretensdatum

31.12.1983

Index

61/03 Familienpolitischer Beirat

Text

§ 10. Die Führung der Geschäfte des Beirates obliegt dem Bundesministerium für Finanzen; der hiedurch entstehende Aufwand ist aus den Kreditmitteln des Bundesministeriums für Finanzen zu bestreiten. Die Geschäftsordnung gibt sich der Beirat selbst.

Zuletzt aktualisiert am

24.02.2025

Gesetzesnummer

10008221

Dokumentnummer

NOR40255133